

A-6708 Brand, Mühledörfle 40

Tel. 05559/308 Fax: 05559/30825 e-mail: gemeinde@brand.at

Datum: 20.12.2021
Zahl: 004-1-11/2021
Zeichen: KB/mh

Niederschrift der am Montag, den 20. Dezember 2021 stattgefundenen 11. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Brand

Ort: Gemeindezentrum – Gemeindesaal

Zeit: 19.00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Klaus Bitschi (KB), Vize-Bürgermeisterin Stephanie Battaglia-Huber, GR Martin Meyer, GV David Meyer, GV Michael Domig, GV Eduard Meyer, GV Roland Schallert, EM Selima Kegele, EM Andjelka Vukovic, GR Alwin Beck, GV Christof Bitschi, GV DI Walter Mietschnig

Entschuldigt:

GV Patricia Bitschi

Protokoll:

Mariella Harsch

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 10. GV-Sitzung vom 29.11.2021
3. Berichte
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brand
 - a. Stefan Beck/Aurel Kessler, Gst. -Nr. 1417, KG Brand mit der Aktenzahl 031-03/2021
 - b. Thomas Bertel, Gst. -Nr. 998/5, KG Brand mit der Aktenzahl 031-05/2021
5. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
 - a. Thomas Bertel, Gst. -Nr. 998/5, KG Brand mit der Aktenzahl 031-05/2021
6. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrages
7. Verordnung der Gemeinde Brand über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe
8. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)
9. Hundeabgabeverordnung der Gemeinde Brand
10. Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Abfallgebühren
11. Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren
12. Verordnung der Gemeinde Brand über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenverordnung)
13. Rechnungsvoranschlag 2022
 - a. Stellungnahme des Gemeindevorstandes gemäß § 73 Abs. 4 GG
 - b. Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan 2022
14. Aufnahme eines Kassakredits
15. Allfälliges

Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bürgermeister Klaus Bitschi eröffnet um 19.00 Uhr die 11. ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Brand und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Bürgermeister Klaus Bitschi stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Niederschrift der 10. GV-Sitzung, vom 29.11.2021

Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift der 10. GV-Sitzung, vom 29.11.2021, welcher einstimmig angenommen wird.

3. Berichte

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- **Gemeindevorstandssitzung 17.12.2021**

Genehmigung des Haushaltsvoranschlages durch den Gemeindevorstand

- **Personelle Änderungen:**

Claudia Dossenbach (Nachmittagsbetreuung) hat mit Ende Januar gekündigt. Sie war nicht direkt über die Gemeinde Brand angestellt, daher ist es nun Aufgabe der KIBE Vorarlberg, welche die Nachmittagsbetreuung im Auftrag organisiert, ein/e Nachfolger zu finden; Claudia Sauermoser und Stefanie Erhard (Facility) haben auf Ende März gekündigt. Diese Stellen wurden offiziell ausgeschrieben.

- **Sonstiges:**

Bürgermeister Klaus Bitschi informiert die Gemeindevertretung zur Verständnisklärung, dass wie in der letzten GV beschlossen, es lediglich ein Gemeindefeuerwerk geben wird, es aber keine allgemeine Ausnahmeregelung für private Feuerwerke geben wird. Dies wird in Kürze über diverse Kanäle publiziert.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brand

a. Stefan Beck/Aurel Kessler, Gst. -Nr. 1417, KG Brand mit der Aktenzahl 031-03/2021

b. Thomas Bertel, Gst. -Nr. 998/5, KG Brand mit der Aktenzahl 031-05/2021

a) Der Bürgermeister fasst diesen Fall erneut zusammen und erklärt das geplante Vorhaben sowie die Sicherungsmaßnahmen (Raumplanungsvertrag, befristete Widmung, Sonderflächenwidmung) nochmals zusammen. KB berichtet, dass es im Stellungsnahmenverfahren schriftliche Einwände seitens der Anrainer Peter und Wilfried Kegele gegeben hat und erläutert in Kürze die Punkte (erweiterte Baustellenzufahrt, Schneeräumung, Betreibervorgaben). Bzgl. der Einwände hat Bgm. KB mit allen Parteien Kontakt aufgenommen, um Lösungen anzudenken. Da sämtliche Einwände privatrechtlicher Natur sind, bedarf es hier auch bilateraler Gespräche zwischen den Parteien, eine für alle Beteiligten befriedigende Situation herzustellen.

Insofern stellt der Bürgermeister stellt den Antrag das Grundstück mit der Gst.-Nr.: 1417, KG Brand von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sonderfläche „Hotel“ umzuwidmen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

b) Der Bürgermeister zeigt das betreffende Grundstück anhand der Planzeichnung auf und erklärt, dass hier künftig eine Garage mit Lagerräumlichkeiten entstehen soll.

Da keine grundlegenden Stellungnahmen eingetroffen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Grundstück mit der Gst.-Nr.: 998/5, KG Brand von Bauerwartungsfläche in Baufläche Wohngebiet umzuwidmen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

5. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Thomas Bertel, Gst. -Nr. 998/5, KG Brand mit der Aktenzahl 031-05/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück mit der Gst.-Nr.: 998/5 auf ein Mindestmaß der baulichen Nutzung von 20 zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

6. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrages

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge wird wie bisher mit 2,3 v.H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung, welcher einstimmig beschlossen wird.

7. Verordnung der Gemeinde Brand über die Erhebung einer Zeitwohnsitzabgabe

Der Bürgermeister gibt an, dass man sich hier an die Vorgaben des Landes und deren Indexierung anlehnt. Die Abgabe für Ferienwohnungen beträgt künftig € 17,97 je m², maximal € 1.975,63 je Ferienwohnung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung, welcher einstimmig beschlossen wird.

8. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)

Die Einhebung der Gästetaxe beträgt künftig € 2,55 pro Person, beginnend mit 01.05.2022. Von Vize Bgm. Stephanie Battaglia-Huber wird angemerkt, dass dies als Reminder erneut an die Haushalte ergehen sollte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung, welcher einstimmig angenommen wird.

9. Hundeabgabeverordnung der Gemeinde Brand

In der Gemeinde Brand gab es im Jahre 1996 die letzte Änderung zur Hundeabgabenverordnung. Künftig beträgt der erste Hund €50,00, jeder weitere Hund €100,00 und Kampfhunde €300,00. Diese Abgabe wird jährlich erhoben.

Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag auf Beschlussfassung, welcher einstimmig beschlossen wird.

10. Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Abfallgebühren

Hierzu gibt es grundlegend keine Änderungen, die Anpassung erfolgt auf Grundlage der Empfehlung des Abfallverbandes. Lediglich im Bereich der Restmüllsäcke gibt es bei den 20L Säcken eine Erhöhung von € 1,80 auf € 1,90 und bei den 40L Säcken von € 3,60 auf € 3,80.

Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag auf Beschlussfassung, welcher einstimmig beschlossen wird.

11. Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Kanalbenützungsgebühren

Allgemein einführend erklärt Bgm. KB, dass im Jahr 2021 eine Indexierung für Gebühren und Abgaben im Zuge der Haushaltsdebatte in der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Einnahmen für Kanal und Wasser sind zweckgebundenen Einnahmen. Ziel muss dementsprechend sein, die Gebühren den realen Kosten und Aufwendungen der Gemeinde anzupassen. KB erläutert anhand einer Kostenkalkulation, wie hoch die Vorrückung sein müsste, um kostendecken zu sein und merkt an, dass hier die Kosten für den bis 2025 zu erstellenden Leitungsinformationskataster (LIS) in Höhe von ca. 400.000 € noch gar nicht eingepreist sind. Die errechneten Zielwerte für eine annähernde Kostendeckung stellen sich wie folgt dar:

Wasser derzeit € 0,91	→ € 1,13 Zielwert, Vorrückung 24% Wasser
Kanal derzeit € 1,82	→ € 2,11 Zielwert, Vorrückung 16% Kanal

Weiters erläutert der Bgm., dass sich die Baukosten vor allem im letzten Jahr massiv verteuert haben. Der Baukostenindex für das Jahr 2021 beträgt 6,6%, der für den Siedlungswasserbau sogar 9,8%.

Um darzulegen, wie die Gemeinde bei Kanal- und Wasserbezugsgebühren im Gemeindevergleich liegt, präsentiert er eine Folie mit Kanal- und Wassergebühren von vergleichbaren, vor allem touristischen Gemeinden (siehe Anhang), aus dem hervorgeht, dass wir bei weitem unteren Ende bei der Abgabefestsetzung liegen.

Grund für diese Entwicklung ist schlicht und einfach, dass in der Gemeinde Brand in den letzten Jahren keine Vorrückung und Indexierung vorgenommen wurden. Problem ist nun, dass eine Vorrückung auf die eigentlichen Zielwerte einen massiven, einmaligen Sprung verursachen würde, der sowohl Private als auch gewerbliche Betriebe kostentechnisch stark belasten würde. Über Lösungsmöglichkeiten wurde auch im Finanzplanungsausschuss ausführlich diskutiert. Folgender Kompromiss zur Abfederung wurde vorgeschlagen:

Das Delta auf die Zielwerte soll bis 2025 auf die kommenden 4 Jahre aliquot aufgeteilt werden. Das bedeutet einen Wasser-Zielwert von € 1,23 und eine Vorrückung `22 auf € 0,99 pro m³, zzgl. 10% USt. sowie ein Kanal-Zielwert von € 2,24 pro m³ und einer Vorrückung auf € 1,94 pro m³, zzgl. 10% USt.

Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag auf Beschlussfassung der Kanalbenutzungsgebühr in Höhe von € 1,94 pro m³, welcher einstimmig beschlossen wurde.

12. Verordnung der Gemeinde Brand über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenverordnung)

Der Wassergebührensatz für das Jahr 2022 liegt bei €0,99 pro m³, zzgl. 10% USt.

Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag auf Beschlussfassung, welcher einstimmig beschlossen wurde.

13. Rechnungsvoranschlag 2022

Einleitend erläutert Bürgermeister Klaus Bitschi, von welchen Faktoren der Haushaltsvoranschlag 2022 geprägt wurde. Zum einen besteht derzeit eine durch die aktuelle pandemische Situation hervorgerufenen unsichere Einnahmen-Ausgangslage. Weiters ist das Budget durch die voll aufschlagenden Kredittilgungen für das Vereinshaus in Höhe von rund € 136.000 stark vorbelastet. Die Schlussrechnung von Tomaselli Gabriel Bau GmbH wird derzeit durch Projektleiter Gernot Thurnher geprüft. Derzeit stünde man vor einem „Finanzierungsloch“, dies hängt jedoch noch von verschiedenen Förderungen ab. Man ging bis zuletzt davon aus, dass bspw. die Förderung für den Kommunalen Gebäudeausweis KGA auf das Gesamtgebäude berechnet wird, derzeit ist dies jedoch unsicher und wird evtl. nur auf das Vereinshaus ohne Bauhof angerechnet. Noch offen ist auch, wieviel Ertrag durch den Losverkauf und die Eröffnungsfeier im Jahr 2022 eingenommen wird. Das heißt, bei der Gebarung ist ein „Fahren auf Sicht“ notwendig, wie es GR Martin Meyer im Gemeindevorstand formuliert hat. Dementsprechend beinhaltet der VA lediglich jene Projekte, die bereits unterjährig fürs nächste Jahr/die nächste Periode beschlossen wurde. Das sind insbesondere:

- BA 07
- LIS → Förderungen gibt es nur bis zum Jahr 2025. GV Eduard Meyer merkt an, dass man evtl. einen Antrag auf Verlängerung aufgrund der aktuellen Situation stellen könnte. Allerdings handelt es sich hier um ein gesamtheitliches Problem aller Gemeinden in Vorarlberg. KB erläutert, dass das Land hier klare Vorgaben gemacht hat, da bereits seit 2015 bekannt waren. Dennoch versicherte Bgm. Klaus Bitschi, diesem Punkt nochmals zu hinterfragen, bzw. dem nachzugehen.
- Kleinere Investitionen in Älmele (Sanitätsanlagen), Schneepflug/Gemeinde und Budget Jugendraum.

- sämtliche darüberhinausgehenden Investitionen müssen in der GV diskutiert und gegebenenfalls beschlossen werden;
- das bedeutet, dass wahrscheinlich mehrere Nachtragshaushalte notwendig sein werden

Mehrere Förderungen sind noch offen, diese wurden im Jahr 2021 vom Haushaltskonto vorausgezahlt. Daher ist zur Vorsorge und zur Sicherung der Liquidität ein Kassakredit notwendig, bis ausstehende Förderungen uns Außenstände einlangen. (siehe Nachtragspunkt 14).

In Folge geht der Bürgermeister überblicksmäßig auf die einzelnen Haushalte ein und weist darauf hin, dass den Gemeindevertreter*innen bereits vor der Sitzung der Voranschlag zur Durchsicht vorlag.

Finanzierungshaushalt:

Das reservierte Investitionsbudget Budget für das Jahr 2022 beträgt in Summe € 1.247.900,00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Wasser BA 07	€ 870.000
LIS Kanal	€ 100.800
LIS Wasser	€ 230.100
Sanierung Älmele	€ 20.000
Schneefräße Bauhof	€ 15.000
Jugendraum	€ 12.000

Das Kraftwerk St. Theodul II (über Kraftwerke Brand GmbH) wird in Summe mit € 3.41000.000 angeschlagen. Hierzu wird angemerkt, dass die Finanzierung innerhalb der Kraftwerke GmbH läuft, sich selbst amortisiert und somit das Gemeindebudget nicht belastet.

Die wichtigsten Kennzahlen des Finanzierungshaushalts stellen sich wie folgt dar:

- in Summe stehen auf der Einnahmenseite (operative Gebarung) in Summe **€ 4.324.500,00**;
- davon abgehend der Personalaufwand mit **€ 748.000,00**;
- der Sachaufwand (Verbrauchsmaterialien, Büromaterialien, Material für Bauhof) wird mit insgesamt **€ 1.079.700,00** veranschlagt;
- Transferauszahlungen (an Träger d. öffentlichen Rechts, an Beteiligungen, an Unternehmen sowie an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter wurden mit **€ 1.770.900,00** berücksichtigt;
- Auszahlungen aus dem Finanzaufwand stehen mit **€ 97.500,00** zu Buche;

Daraus ergibt sich der Saldo 1 aus der operativen Gebarung:

Einnahme abzgl. Fixkosten → **€ 628.400,00**, allerdings geht man hier von einer „guten“ Wintersaison aus. Derzeit ist noch unklar, in welche Richtung sich der weitere Verlauf der Wintersaison 2021/2022 entwickelt.

Saldo 2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung beträgt € -959.000,00.

Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo ergibt sich auf Saldo 1 + Saldo 2 mit € -330.600,00.

Saldo 4, die abgehende jährliche Schuldenlast aus der Finanzierungstätigkeit beträgt € 447.000,00.

Saldo 5 ergibt somit den Geldfluss aus der vorschlagswirksamen Gebarung mit € 116.400,00 (Aufbau von Liquidität)

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt, also der Finanzierungshaushalt inklusive der Abschreibungswerte sowie nicht finanzwirksamer Eingänge beträgt durch Rücklagenentnahme in Höhe von € 45.300,- ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von +/- 0.

Weitere Themen/Empfehlungen aus dem Finanzplanungsausschuss

Zweitwohnsitzabgabe:

Bei der Zweitwohnsitzabgabe handelt es sich um eine reine Infrastrukturabgabe, Bgm. Klaus Bitschi stellte sich die Frage ob diese Abgabe künftig bei der Gemeinde bleiben soll. Ziel soll sein, dass die Brand Tourismus GmbH grundsätzlich mit den Einnahmen aus Tourismusbeitrag und Gästetaxe ihr Budget bestreiten muss. GV Christof Bitschi erklärt, dass der eigentliche Grundgedanke war, Einnahmen, welche einen Überschuss erzeugen für größere Projekte (Brand Tourismus GmbH) herzunehmen. Grundsätzlich soll dies auch weiterhin so sein, allerdings die bereits bestehende zweckgebundene Rücklage für die Brand Tourismus GmbH zuerst mit geldwerten Dotierungen auch aufgebaut und hinterlegt werden, bis neue Rücklagen aus der ZWA gebildet werden.

Kinderbetreuung (Spielgruppe/Kindergarten/Nachmittagsbetreuung):

Lt. VA / Saldo kostet diese Position der Gemeinde derzeit ca. € 35.000,- ; dies muss nach Auslaufen der Förderung genau geprüft und neu bewertet werden, in welchem Ausmaß und Umfang die Kinderbetreuung leistbar ist.

Gästetaxe:

Die Gästetaxe muss laut Grundsatzbeschluss bis zum Jahr 2025 auf € 2,90 (ÖPNV) erhöht werden. Vize Bürgermeisterin Stephanie Battaglia-Huber stellt zur Diskussion, ob eine Umsetzung nicht bereits ab dem Jahr 2023 angedacht werden soll, damit sich dies auch für die Gemeinde Brand bzw. die Tourismus GmbH rentiert und Rücklagen für Investitionen aufgebaut werden können;

Da es keine weiteren Fragen und Erläuterungen zum VA gibt, bittet Bgm. KB, die notwendigen Formalitäten und Beschlüsse für den VA 22 zu fällen.

a. Stellungnahme des Gemeindevorstandes gemäß § 73 Abs. 4 GG

Bgm. KB berichtet, dass der Rechnungsvoranschlag vom Gemeindevorstand am 17.12.2021 als Voraussetzung für die Beschlussfassung der GV einstimmig genehmigt und auch der Finanzplanungsausschuss den VA durchgewunken hat.

b. Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan 2022

Entspricht derzeit 12,83 Vollzeitbeschäftigten, im Vergleich zu 2021 13,17 VB

Diese Zahl ergibt sich aus der Erhöhung von Urlaubsrückstellungen, Abfindungsdotierungen sowie Gehaltsvorrückungen. Personaltechnisch, erklärt Bgm. Klaus Bitschi, sind wir allerdings nicht gewachsen. Claudio Wachter belegte bis zur Kündigung im Frühjahr 2021 eine Vollzeitstelle. Seine Aufgaben wurden im Team aufgeteilt und Manuela Nessler wurde im September 2021 mit 50% eingestellt.

Der Antrag, den Beschäftigungsrahmenplan 2022 zu beschließen wird durch Bürgermeister Klaus Bitschi gestellt. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

c. Beschlussfassung über den Rechnungsvoranschlag 2022

Der Antrag, den Rechnungsvoranschlag 2022 zu beschließen wird durch Bürgermeister Klaus Bitschi gestellt. Der Antrag wird einstimmig- unter Berücksichtigung, dass die Zweitwohnsitzabgabe bei der Gemeinde Brand bleibt, beschlossen.

14. Aufnahme Kassakredit

Die Aufnahme des Kassakredits dient als reine Vorsorge, welche noch nicht in Anspruch genommen wurde. Bevor es allerdings zu Zahlungsengpässen/Liquiditätsproblemen kommt, wird ein Kassakredit aufgenommen. Dies wurde am 04.10.2021 vom Gemeindevorstand per Umlaufbeschluss genehmigt.

Folgende Konditionen werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt:

- Laufzeit: 30.09.2021 bis 31.03.2022
- Gesamtvolumen beträgt € 200.000,00 als Kontokorrentkreditrahmen (betrifft das Hauptkonto)
- Der Zinssatz beträgt derzeit 0,75% p.a., mit Marktanpassung.

Klaus Bitschi stellt den Antrag, den Kassakredit zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

15. Allfälliges

Keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

Ende: 22.30 Uhr

Bürgermeister :



Klaus Bitschi



Protokoll



Mariella Harsch

Angeschlagen, am:

Abgenommen, am: